

Beteiligung Kinderbetreuung

- Für Kinder bis einschließlich drei Jahren in der Kinderbetreuung, die von einer anerkannten Organisation angeboten wird, die jährlich eine Steuerbescheinigung ausstellt (Steuerbescheinigung beilegen!).
- € 1,53 pro Tag, der auf der Steuerbescheinigung aufgeführt ist (max. 120 Tage im Jahr), pro Kind und Arbeitnehmer(in) im Sektor der PK 111, mit einem Jahreshöchstbetrag von € 183,96 (Bruttobeträge).
- Wenn beide Eltern im Sektor der PK 111 arbeiten = 2 x Anspruch auf die Beteiligung = 2 x beantragen!
- Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin muss das Formblatt FM3 vollständig und korrekt ausfüllen.
- **Auszahlung:** Am 15. Juni oder am 30. November 2022. Nur wenn der Antrag mindestens eine Woche vor dem Auszahlungsdatum eingereicht wurde.

